

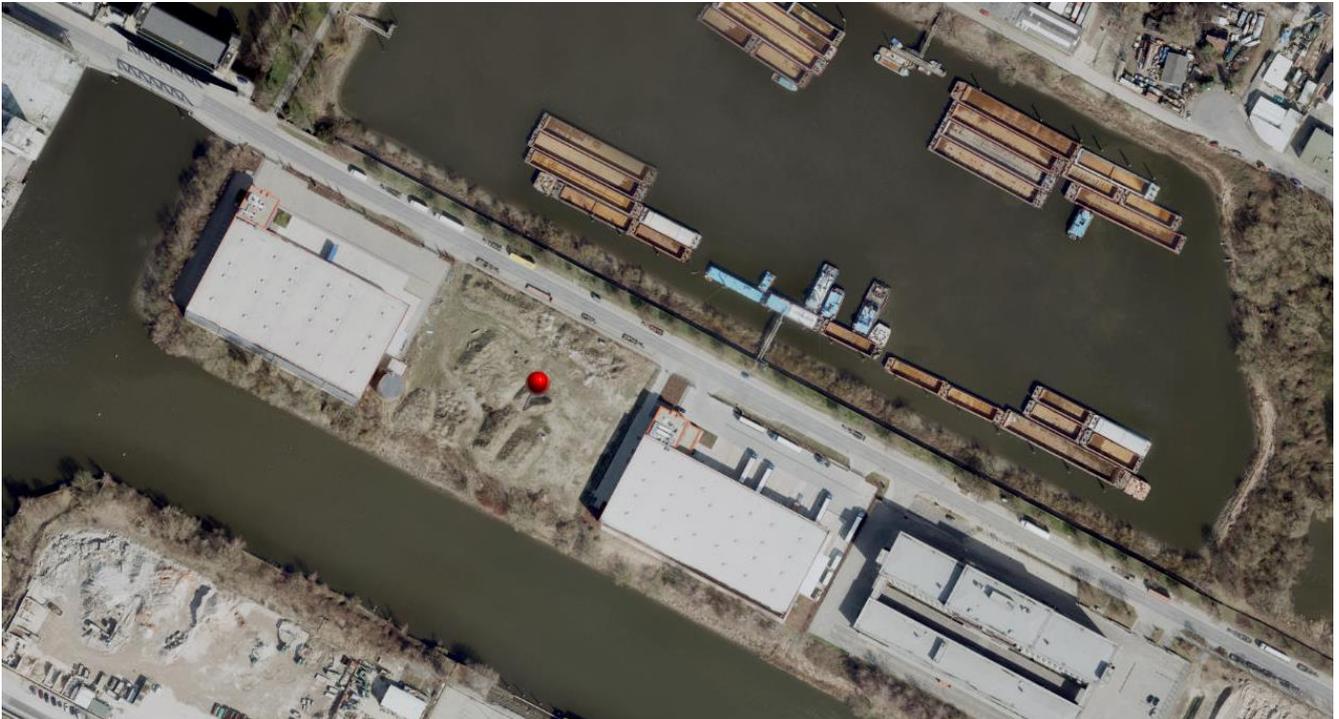


Logistikhalle mit vorgebautem Büro- und Sozialgebäude

Peutestraße 18, 20457 Hamburg

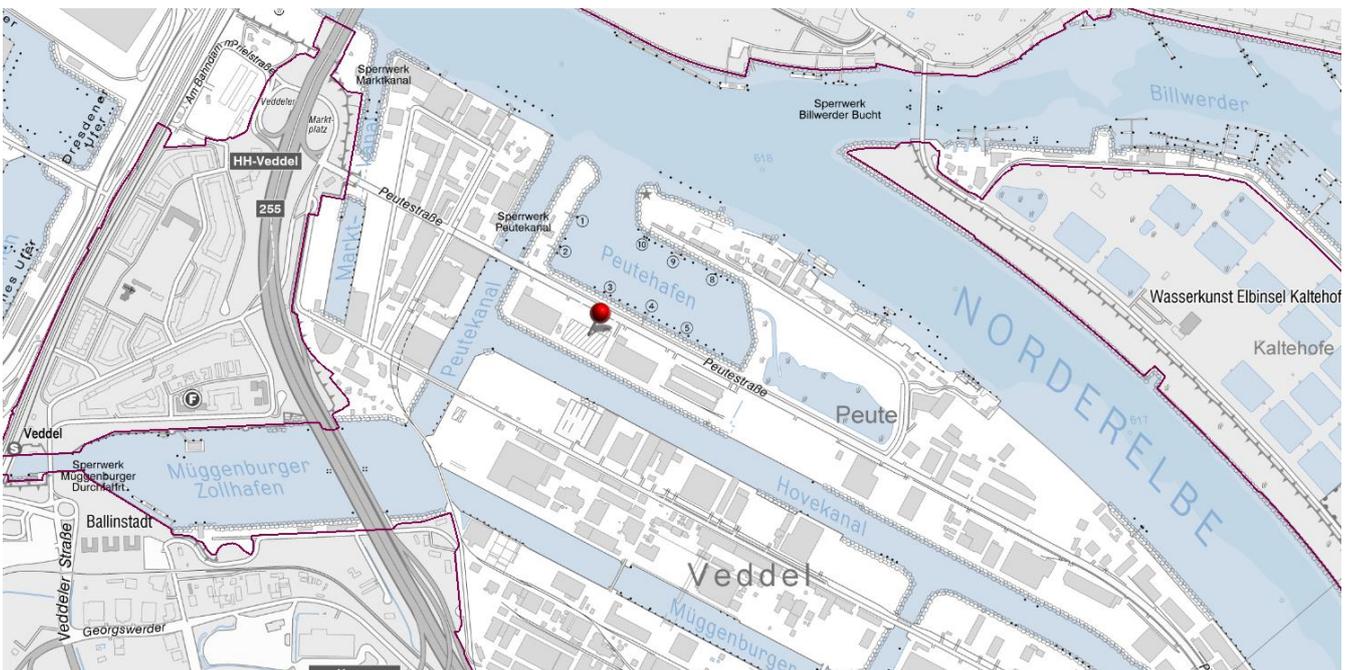
Objektdaten Allgemein

Zu vermieten ist eine Lagerhalle mit einem vorgebauten 3-geschossigen Bürogebäude, errichtet auf einem ca. 12.039 m² großen Grundstück. Die Sohle der Lagerhalle sowie auch die Ladezone wurden gem. der Anforderung zur Lagerung von Stoffen der Klasse WGK 3 hergestellt.



Lage

Das Objekt befindet sich in der Peutestraße 18 im Hamburger Stadtteil Veddel. Eine Bushaltestelle (Linie 354) ist in unmittelbarer Nähe auf der gegenüberliegenden Straßenseite, mit einem ca. 2 Minuten Fußweg zu erreichen. Sie erreichen den Hamburger Hauptbahnhof in ca. 10 Minuten mit dem Auto oder ca. 25 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Zur der in unmittelbarer Nähe gelegenen Autobahnauffahrt auf die A255 gelangt man in ca. 3 Minuten mit dem Auto.



Objektdaten

Lagerhalle	
Lager- u. Produktionsfläche	ca. 4.747,00 m ²
Lichthallenhöhe	ca. 10,50 m
Betriebshofffläche	ca. 3.769,00 m ²
Grünfläche	ca. 2.769,00 m ²

Die Lagerhalle verfügt über acht Selektionstore mit acht Überladebrücken und stirnseitig über ein Selektionstor ohne Überladebrücke mit Vordach.

3-geschossiges Bürogebäude	
Büro- und Sozialräumlichkeiten	ca. 602,00 m ²
Technikfläche	ca. 45,00 m ²
Stellplätze	19 Stück

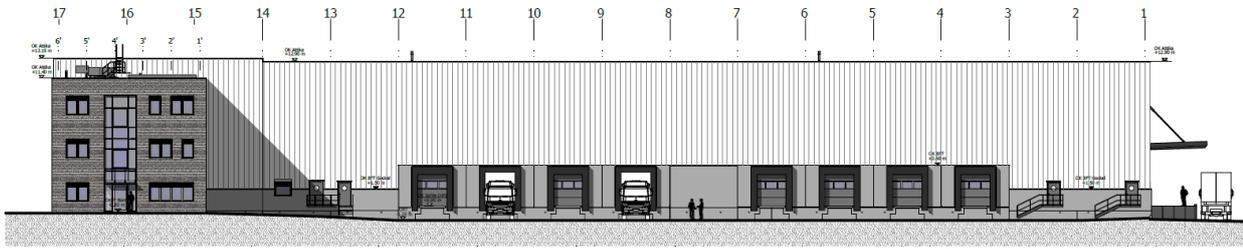
Mietkonditionen:

Miete Büro und Sozial	14,80 €/ m ² /Monat
Miete Technikfläche	6,40 €/ m ² /Monat
Miete Lager	6,40 €/ m ² /Monat
BK Büro und Sozial	1,10 €/ m ² /Monat
BK Technikfläche	0,60 €/ m ² /Monat
BK Lager	0,60 €/ m ² /Monat
Kaution	6 Bruttomieten
frühester Mietbeginn	01.12.2020
Mindestmietlaufzeit	10 Jahre
Mietzinsanpassung	nach Verbraucherpreisindex, erstmals nach dem 1. Mietjahr

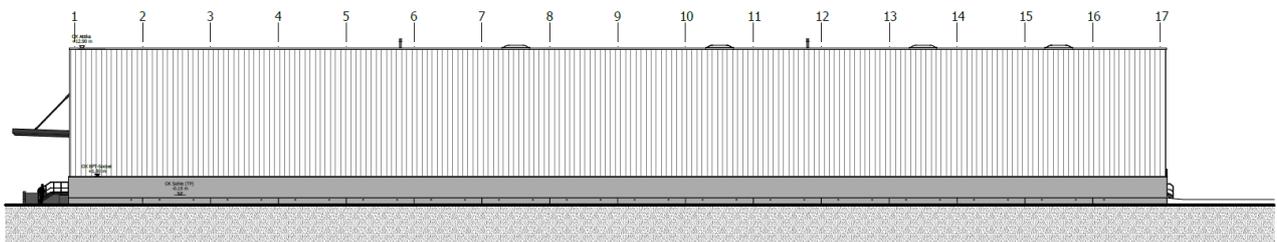
Hinweis

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

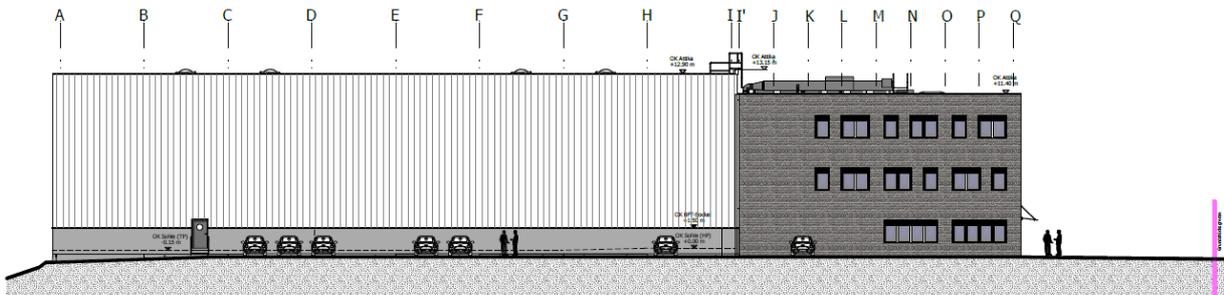
Systemschnitte



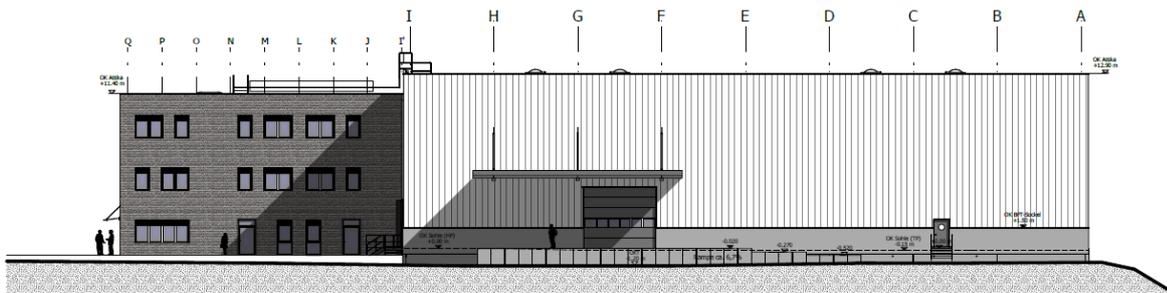
Ansicht Nordosten | M 1:300



Ansicht Südwesten | M 1:300



Ansicht Südosten | M 1:300



Ansicht Nordwesten | M 1:300

Ansprechpartner

Victoria Heydeck

E-Mail: victoria.heydeck@hpa.hamburg.de

Web: <http://www.hamburg-port-authority.de>

Hafenkonformität

Der Hamburger Hafen ist einer der bedeutendsten Häfen in Europa und der größte Seehafen in Deutschland. Zudem gehört Hamburg weiterhin zu den begehrtesten Standorten für u.a. Containerumschlagsplätze, Logistikunternehmen sowie hafenkonforme Gewerbe- und Industriebetriebe. Hier finden die Unternehmen beste Voraussetzungen für ihr Gewerbe. Kaum ein anderer Standort ist für die Globalisierung und den internationalen Handel so gut gerüstet wie die Elbmetropole. Hamburg ist der Top-Standort für diejenigen Unternehmen in Europa, die im nationalen und internationalen Wettbewerb nachhaltig erfolgreich sein wollen.

Rechtsgrundlage für die Vermietung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und wasserseitigen Anlagen im Hafen ist das Hafentwicklungsgesetz (HafenEG). Die zentralen Punkte für die Vermietung befinden sich in § 1(4) HafenEG (sowie § 6). "Die Hafenzwecke des Hamburger Universalhafens umfassen den Hafenverkehr, den hafengebundenen Handel und die Hafenindustrie.

Zur Hafenindustrie gehören:

1. industrielle Unternehmen, für die es einen wirtschaftlich erheblichen Standortvorteil bedeutet, am Wasserweg zu liegen, sowie
2. Unternehmen, für die es nach dem Gegenstand ihrer Tätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen geboten ist, mit Unternehmen im Sinne der Nummer 1 räumlich verbunden zu sein." Vermietungen von Grundstücken, Gebäude und wasserseitigen Anlagen finden grundsätzlich also nur an „hafenkonforme“ Unternehmen statt.

Rechtlicher Hinweis

Die HPA sichert ausdrücklich zu, Ihre persönlichen Daten und Informationen vertraulich zu behandeln, soweit es die geltende Rechtsordnung erlaubt.

Die HPA weist darauf hin, dass sie insbesondere nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 19.06.2012 (HmbGVBl. 2012, S.271) gesetzlichen Veröffentlichungs- und Informationspflichten unterliegen kann.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in diesem Exposé wird keine Haftung übernommen. Dies gilt nicht für arglistig verschwiegene Mängel oder für den Fall, dass die HPA eine Garantie für die Beschaffenheit des Mietobjektes übernommen hat.

Die HPA ist nicht zur Angebotsannahme verpflichtet, da die Verfügbarkeit des Mietobjektes unter dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates der HPA stehen kann.

Die HPA behält die volle Entscheidungsfreiheit darüber, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Vermietung erfolgt.